

FDP Baselland Geschäftsstelle Industriestrasse 7 Postfach 420 CH-4410 Liestal

T +41(0)61 921 9828 F +41(0)61 921 9651 info@fdp-bl.ch www.fdp-bl.ch

Finanz- und Kirchendirektion Rheinstrasse 33b 4410 Liestal Versand per E-Mail an <u>stephanie.matter@bl.ch</u>

Liestal, 18. Dezember 2015

## Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden (Haftungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. November 2015 haben Sie uns zur Stellungnahme zur oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns wie folgt vernehmen.

Die FDP.Die Liberalen Baselland befürwortet die Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden vollumfänglich.

Die Kantone haben für Verfahren im Bereich der medizinischen Staatshaftung einen doppelten Instanzenzug auf kantonaler Ebene gemäss der Regelung in Artikel 75 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes vorzusehen. Gemäss Paragraph 7 des Haftungsgesetzes ist die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts als einzige Instanz für die Beurteilung von Ansprüchen geschädigter Personen gegenüber dem Staat zuständig, was den Anforderungen des Bundesgerichtsgesetzes nicht genügt. Die FDP begrüsst, dass durch die vorgeschlagene Änderung des basellandschaftlichen Haftungsgesetzes ein doppelter kantonaler Instanzenzug eingeführt wird, weil dadurch die Bundesrechtskonformität des kantonalen Verfahrens im Bereich der medizinischen Staatshaftung gewährleistet wird. Die FDP unterstützt die Wahl des öffentlich-rechtlichen Verfahrens, in dem über Forderungen aus medizinischer Staatshaftung in erster Instanz die zuständige Spitaldirektion und in zweiter Instanz das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, entscheidet. Denn zum einen befasst sich die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts schon heute mit Fragen im Zusammenhang mit den Spitälern und verfügt über einschlägiges Fachwissen. Zum anderen ist ein öffentlich-rechtlicher im Gegensatz zu einem zivilrechtlichen Instanzenzug für den betroffenen Rechtsuchenden kostengünstiger.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen FDP.Die Liberalen Baselland

Christine Frey Parteipräsidentin

Ersteller: Fachkommission Justiz und Sicherheit, Stefan Steinemann